

BÖLLERGRUPPE LEINTAL

SV Laubach e.V.

Böllergruppe Leintal
D. Hoppe, Dr.-Beyerle-Straße 9, 73453 Hohenstadt



EINLADUNG ZUM 11.BÖLLERTREFFEN

Laubach, im
August 2025

Liebe Böllerschützinnen und Böllerschützen,

anlässlich des Schlachtfestes des Schützenvereins Laubach e.V.
laden wir Euch herzlich zum zehnten-Böllertreffen des SV
Laubach am **Samstag, den 18.Oktober 2025** ein.

Das **Programm** wird wie folgt gestaltet:

16.00 Uhr	Eintreffen der Böllergruppen und Kanoniere
16.45 Uhr	Begrüßung und Einweisung der Kommandanten
17.00 Uhr	Abmarsch zum Schießplatz
17.15 Uhr	Beginn des Böller- und Kanonenschießens

Anschließend gemütliches Beisammensein mit dem
Musikverein Hohenstadt in der Festhalle des Schützenhauses
bei Schlachtplatte, Bratwurst.

Bei Teilnahme bitten wir Euch, das beigefügte **Formular**
auszufüllen und bis **10.Oktober 2025** an den Schussmeister
Dieter Hoppe zurück zu senden. Natürlich ist auch eine
Rückmeldung per E-Mail möglich.

Über die Teilnahme einer Böllergruppe Eures Vereins freuen wir
uns sehr.

Fürs Navy: Schloßsteige 15, 73453 Abtsgmünd-Laubach, danach
noch ca. 700 m weiterfahren.

Mit Pulverdampf und Böllerknall

Dieter Hoppe
Schussmeister

Schussmeister
Dieter Hoppe
Dr.-Beyerle-Straße 9
73453 Hohenstadt
Tel.: 07366/4416
hoppe-hohenstadt@web.de

BÖLLERGRUPPE LEINTAL

SV Laubach e.V.

Dieter Hoppe
Dr.-Beyerle-Straße 9
73453 Hohenstadt



RÜCKMELDUNG BIS 10. OKTOBER 2025

Absender

E-Mail

Wir nehmen am Samstag, den 18. Oktober 2025, am Böller- und Kanonenschießen...

- ... mit ____ Hand- und Schaftböllern
- ... mit ____ Standböllern
- ... mit ____ Kanonen teil.

Wir nehmen mit ca. _____ Personen teil.

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass alle Böllerschützen unseres Vereins, die sich am Böllerschießen beteiligen, im Besitz einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis gemäß §27 Sprengstoffgesetz sind oder das geforderte Fachkundeprüfungszeugnis besitzen. Ferner werden Böllerwaffen und Kanonen verwendet, die ein amtlich gültiges Beschusszeichen haben.

Wir bestätigen, die Bestimmungen und Auflagen zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Schussmeister

Dieter Hoppe
Dr.-Beyerle-Straße 9
73453 Hohenstadt
Tel.: 07366/4416
hoppe-hohenstadt@web.de

BÖLLERGRUPPE LEINTAL

SV Laubach e.V.



BITTE UNBEDINGT BEACHTEN:

1. Pulver darf nicht mit ins Schützenhaus genommen werden.
2. Zur Verdämmung darf nur Kork und Filz genommen werden.
3. Beim Schießen ist den Anweisungen des Schießleiters unbedingt Folge zu leisten.
4. Die einzelnen Kommandos werden gemeinsam ausgeführt:

Kommandofolge:

- | | |
|------------------------|---|
| • „Laden zu...“ | Pulver einfüllen und Kork setzen |
| • „Verdämmen“ | gemeinsam verdämmen |
| • „Zündhütchen setzen“ | Zündhütchen setzen und Hahn in Schussstellung bringen |
| • „Legt an“ | Böllern schräg nach oben halten |
| • „Feuer“ | Schuss, wenn sich die Fahne senkt |

5. Schussreihenfolge:
 1. Schuss: Gruppensalut
 2. Schuss: langsames Reihenfeuer von links
 3. Schuss: Doppelschuss
 4. Schuss: schnelles Reihenfeuer von rechts
 5. Schuss: versetztes Reihenfeuer von rechts und links (Echo)
 6. Schuss: gemeinsamer Salut
6. Verschossene Zündhütchen **nicht** auf dem Schießplatz **wegwerfen**, sondern ordnungsgemäß entsorgen
7. Schussversager nicht nachschießen, sondern erst bei der nächsten Schussfolge abfeuern.
8. Für die Einhaltung der sicherheitstechnischen und der rechtlichen Bestimmungen, sowie der vorgenannten Punkte und der Punkte des Merkblattes sind die jeweiligen Schussmeister der Vereine für ihre Gruppen verantwortlich.

Schussmeister

Dieter Hoppe
Dr.-Beyerle-Straße 9
73453 Hohenstadt
Tel.: 07366/4416
hoppe-hohenstadt@web.de

BÖLLERGRUPPE LEINTAL

SV Laubach e.V.



MERKBLATT ZUM BÖLLERSCHIESSEN

1. Zugelassen sind nur sicherheitstechnisch einwandfreie Handböller, Schaftböller, Standböller, Böllerkanonen und Salutwaffen mit gültigen Beschusszeichen, bzw. gültiger Beschussbescheinigung!
2. Am Schießen dürfen nur Personen teilnehmen, die eine gültige Erlaubnis gemäß §27 Sprengstoffgesetz besitzen. Diese Erlaubnis muss mitgeführt werden!
3. **Zur Verdämmung der Böller, Standböller und Kanonen sind nur Kork oder sehr leichte, weiche, nicht brennbare Materialien zu verwenden.**
4. **Die Sicherheitsauflagen sind nach Maßgaben des Handbuchs für Böllerschützen in der neuesten Auflage strikt einzuhalten!**
5. Abgeschossene Zündhütchen bitte nicht am Schießplatz wegwerfen, sondern ordnungsgemäß entsorgen.
6. **Die Mitnahme von Böllerpulver und Zündhütchen in die Festhalle des Schützenhauses ist verboten!**
7. Es darf nur unter Aufsicht und Anweisung der Schießleitung geladen oder geschossen werden!
8. Die festgelegten Sicherheitsabstände sind unbedingt einzuhalten!
9. Der Standort beim Schießen ist so zu wählen, dass sich keine Gefahren für Personen und Sachgüter ergeben!
10. In alkoholisiertem Zustand darf nicht mit Böllerpulver umgegangen werden. Alkohol ist vor und während des Schießens tabu!
11. Schussversager nicht nachschießen, sondern erst bei der nächsten Schussfolge abfeuern oder nach einem separaten Kommando!
12. Bei groben Verstößen behält sich der Veranstalter den sofortigen Ausschluss der Schützin oder des Schützen vor!
13. Der Schussmeister des jeweiligen Vereins verpflichtet sich, das Merkblatt seinen Schützen zu vermitteln!
14. Verantwortlich für das Einhalten der oben aufgeführten Punkte ist der Schussmeister des jeweiligen Vereins bzw. der jeweiligen Gruppe!
15. **Jeder Schütze handelt eigenverantwortlich!**

Schussmeister
Dieter Hoppe
Dr.-Beyerle-Straße 9
73453 Hohenstadt
Tel.: 07366/4416
hoppe-hohenstadt@web.de

